

Hinweise zum Datenschutz gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung für die Anmeldung als Wahlhelfer/-in

Verantwortliche Stelle:

Stadt Waldheim
Wahlverantwortlicher
Niedermarkt 1
04736 Waldheim
E-Mail ordnungsamt@stadt-waldheim.de

Zweck der Datenerhebung

Die Datenerhebung im Rahmen der Bereitschaftserklärung und die anschließende Datenverarbeitung erfolgen zu dem Zweck, Ihnen den Einsatz als ehrenamtlicher Wahlhelfer zu ermöglichen und den Wahlhelfereinsatz fortlaufend zu organisieren. Sie erklären sich mit der Bereitschaftserklärung als Wahlhelfer mit der Datenerhebung, der Speicherung in der internen Wahlhelferdatei sowie der Nutzung der angegebenen Daten einverstanden.

Rechtliche Grundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der oben genannten Angaben erfolgt auf der Grundlage von § 10 Absatz 6 Kommunalwahlgesetz (Kommunalwahl), § 8 Absatz 6 Sächsisches Wahlgesetz (Landtagswahl) und § 4 Europawahlgesetz in Verbindung mit § 9 Absatz 4 Bundeswahlgesetz (Europawahl). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung freiwilliger Angaben ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO.

Empfänger der Daten

Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden Ihre Daten an den Gemeindevorstand, die Meldebehörde (zum Adressabgleich), die Stadtkämmerei (zur Auszahlung der Wahlhelferentschädigung) sowie dem Wahlvorsteher beziehungsweise der Wahlvorsteherin Ihres Wahlvorstandes (zur Kontaktaufnahme) weitergegeben.

Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden bis auf Widerruf gespeichert. Die Daten werden gelöscht, sobald Sie der Speicherung widersprechen.

Ihre Rechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO). Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf richten Sie vorzugsweise per E-Mail an oben genannte Stelle.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Infolge des Widerrufs werden Ihre Daten unverzüglich aus der Wahlhelferdatei der Stadt Waldheim gelöscht.

Folge der Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten wäre, dass Sie nicht als ehrenamtlicher Wahlhelfer eingesetzt werden können. Eine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absatz 1 und 4 DSGVO besteht nicht.